№ 9. September 1913.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Postscheckkonto Berlin 1833.

Nachruf.

Am 14. August verstarb zu Stralsund der Senior unserer Ehrenmitglieder, Herr Senatspräsident a. D., Wirklicher Geheimer Oberjustizrat

Dr. Ferdinand Fabricius.

Hart traf die Trauerbotschaft seine Freunde, die von einer schweren Erkrankung nichts ahnten, hatten sie zum Teil doch noch wenige Wochen vorher den Zauber seines trotz des silbernen Greisenhaares jugendfrischen, durch stillen köstlichen Humor verschönten Wesens genießen dürfen.

Schon von Jugend an lebte und webte der nunmehr Heimgegangene in Pommerns Geschichte, ganz besonders aber in der Vergangenheit seiner Heimatstadt Stralsund. In seinen Verwandten Karl Ferdinand und Karl Gustav Fabricius, den Verfassern mehrerer bedeutender Werke

zur Geschichte der wendischen Ostseeländer, Rügens und Stralsunds, erblickte er bewußt seine Vorbilder und Führer auf diesem Forschungsgebiete, auf dem er sich selbst frühzeitig betätigte. Nach Ablegung des Assessorexamens trat Fabricius einstweilen aus dem Staatsdienste aus, um sich ganz der Verwaltung des Archivs seiner Vaterstadt widmen zu können. Der Krieg 1870/71 rief auch ihn zu den Fahnen; als Offizier im 2. Grenadier-regiment focht er für Deutschlands Einigkeit, das eiserne Kreuz war der Lohn und Dank seines Königs und mit Fug und Recht war er ganz besonders stolz auf dieses Ehrenzeichen.

Glücklich heimgekehrt wurde er durch den Justizdienst zum mehrfachen Wechsel seiner amtlichen Wirkungsstätten gezwungen, ohne daß jedoch bei ihm die Liebe zu Stralsunds Geschichte je erkaltete. Zahlreich sind seine kleineren Arbeiten auf diesem Gebiete, die er in den Sonntagsbeilagen der Stralsunder Zeitung erscheinen ließ. Daß es sich dabei meist um die Erforschung und Feststellung älterer öffentlich- oder privat-rechtlicher Fragen handelte, nimmt bei dem Juristen weiter nicht wunder. Niemals aber verließ ihn dabei der Blick für das historische Werden, für die geschichtliche Entwickelung der einzelnen Rechtsverhältnisse, der allein so mancherlei rechtliche Einrichtungen jener älteren Zeiten uns verstehen läßt. Auch die größeren Arbeiten, mit denen Fabricius hervortrat, haben den ungeteilten Beifall der wissenschaftlichen Welt gefunden; an allen wurde besonders die von unnötiger Pedanterie freie Sorgfalt und das völlige geistige Durchdringen des Stoffes hervorgehoben. Es seien genannt: „Das älteste Stralsundische Stadtbuch (1270—1310). Berlin 1872.“ „Die älteren Siegel der Stadt Stralsund. Stralsund 1874.“ (S. A. aus der Vierteljahrsschrift des Vereins „Deutscher Herold“, Jahrgang 1874, Heft 2.) „Denkschrift über die Begründung und den Umfang der Fährgerechtigkeit der Fährleute zu Altefähr gegenüber Stralsund. Celle 1891.“ (Die Dankbarkeit der Fährleute für diese Schrift, die ihnen einen namhaften Ersatz für die Schädigung ihrer Fährgerechtigkeit durch den Staat brachte, veranlaßte sie, ihrem von jenem Gelde erkauften Dampfer den Namen „Dr. Ferdinand Fabricius“ zu

geben und dem dadurch Geehrten für Lebenszeit freie Überfahrt über den Sund für sich und seine Familie zu gewähren). „Urkunden und Kopiar des Klosters Neuenkamp im Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar. Stettin 1891." (Band 2 der von unserer Gesellschaft herausgegebenen „Quellen zur Pommerschen Geschichte"). „Über das Schwerinsche Recht in Pommern." (S. A. aus den Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1894). „Die erste Schulvisitation in Stralsund, 1560." (Ein Beitrag in der 1898 zu Ehren unseres Vorsitzenden, Geheimrats Dr. Lemcke, herausgegebenen Jubiläumsfestschrift).

So war Fabricius selber schaffend tätig; noch größere Freude aber bereitete es ihm, anderen Forschern aus seinen reichlichen Sammlungen und dem Schatze langjähriger Erinnerungen freigebigst mitzuteilen; wahrhaft rührend war die Bescheidenheit, mit der er den Dank für diesen „einfachen Freundschaftsdienst", wie er es nannte, mit freundlichem Lächeln ablehnte. Und oft, sehr oft ist er um seine Mithülfe angegangen worden, nachdem er sich nach genommenem Abschiede aus dem Staatsdienst in das geliebte Stralsund zurückgezogen hatte, nicht aber etwa, um dort das wohlverdiente otium cum dignitate zu genießen, sondern um in den alt vertrauten Bahnen, nunmehr ungestört von anderen Berufspflichten, weiterarbeiten zu können. Er übernahm als ein Ehrenamt im wahrsten Sinne des Wortes wieder die Verwaltung des dortigen Stadtarchivs, ein Schritt, der von allen, die an der Erhaltung und Bearbeitung der kostbaren Schätze jenes alten hanseatischen Archivs ein Interesse haben, aufs freudigste begrüßt wurde. Von den hierauf gesetzten Hoffnungen ist mit Fabricius manche nun ins Grab gesunken! Möge die Stadt in seinem Sinne hier handeln und einen gleichwürdigen neuen Hüter ihrer historischen Schätze suchen und finden!

Schmerzlich beklagt auch die junge Historische Kommission für Pommern des Heimgegangenen Verlust. Sofort bei ihrer Gründung erklärte sich Fabricius trotz seines hohen Alters bereit und willens, an der Erfüllung ihrer wissenschaftlichen Aufgaben mit Einsetzung seiner Arbeitskraft und seines Einflusses mit-

zuschaffen. Er hat diese Zusage eingelöst: in der Druckerei liegt das vollständig fertige und abgeschlossene Manuskript einer von ihm und Professor Ebeling, dem Herausgeber des zweiten Stralsunder Stadtbuches, ausgeführten Bearbeitung und Abschrift des ältesten Bürgerbuches der Stadt Stralsund, mit rund 3000 Namen die Jahre 1319—1348 umfassend. Möge das Werk durch die Historische Kommission bald der Benutzung dargeboten werden, ein Denkmal zugleich des so treuen Mitarbeiters auf dem Felde pommerscher Geschichtsforschung!

Er selber ruhe in Frieden!

Vom Stettiner Buchhandel in älterer Zeit.

Das literarische Interesse ist in Stettin besonders in älterer Zeit niemals sehr rege gewesen. Man hat sich hier Jahrhunderte lang wenig um Wissenschaft und Literatur gekümmert, man stand den Vorgängen auf diesen Gebieten fern. Deshalb erhalten wir nur sehr spärliche Nachrichten über den Stettiner Buchhandel. Wohl hat es auch im Mittelalter hier Bibliotheken, d. h. Sammlungen von geschriebenen Büchern gegeben; wir kennen solche bei der Marienkirche und in dem vor der Stadt gelegenen Karthäuserkloster, aber sie waren unbedeutend und enthielten nur die zum gottesdienstlichen Gebrauche notwendigen Meßbücher, Hymnarien und ähnliche Werke. Es mag wohl auch mancher der Geistlichen eine kleine Bibliothek besessen haben, doch hatte er seine Bücher und Manuskripte sicher von auswärts bezogen, zumeist von Reisen mitgebracht. In der Stadt selbst gab es lange Zeit keinen Buchhändler oder, wie man damals sagte, Buchführer, ja auch selten kam wohl ein solcher zu den Jahrmärkten nach Stettin, um dort mit den Flugschriften und Sendschreiben oder mit den neuen gedruckten Büchern auszustehen und Kauflustige anzulocken. Eine Änderung trat ein, als am Ende des 15. Jahrhunderts im ganzen Deutschland das geistige Interesse gewaltig wuchs, als besonders in Nürnberg, Frankfurt und Leipzig ein regelrechter Buchhandel entstand. Im Jahre 1496 ist zum ersten Male

ein „Bokforer“ in Stettin Bürger geworden; sein Name sei der Vergangenheit entrissen: Jacob Snelle. Es ist wohl nicht zufällig, daß in demselben Jahre auch ein „Bokebinder“ Meister Hans Vaget das Bürgerrecht in Stettin erwarb. Von nun an begegnen wir in dem Buche, in dem die neuen Bürger verzeichnet worden sind, wiederholt Buchhändlern; es sind von 1500—1600 im ganzen sechs dort eingetragen. Die Zahl der Buchbinder, die zum Teil ja auch Bücher verkauften, ist höher; wir finden in derselben Zeit dort neun verzeichnet. Neben diesen ständig in Stettin wohnenden Buchhändlern kamen auch herumziehende dorthin, aber trotzdem bezog man noch viele Bücher von auswärts. Die Bibliothek der Marienkirche z. B. kaufte ihre Bücher von einem Buchführer in Frankfurt.

Die erste förmliche Konzession zum Buchhandel erhielt 1610 David Reichard aus Pasewalk vom Herzoge Philipp II., der bekanntlich ein großes Interesse für Kunst und Wissenschaft besaß und sich eine stattliche Büchersammlung anlegte. Ihm wurde zugesagt, es solle sich innerhalb 10 Jahren kein anderer Buchhändler im Lande niederlassen dürfen. Der Bedarf an Büchern wuchs fortgesetzt; in jenen Jahren lebten in Stettin zahlreiche literarisch tätige Männer, die natürlich auch für ihre wissenschaftliche oder dilettantische Arbeit Bücher nötig hatten. Dazu stieg der Bedarf an Schulbüchern, als vor allem die Gelehrtenschule der Stadt, das fürstliche Pädagogium, sich eines immer mehr wachsenden Rufes erfreute und zahlreiche Schüler oder Studenten heranzog. Mit Gelehrsamkeit und Bildung wollten Geistliche und vornehme Bürger prunken; es gehörte geradezu zum guten Ton Bücher zu kaufen. Deshalb scheint das Privileg Reichards nicht streng innegehalten zu sein; im Bürgerbuche sind 1611 Melchior Wichert und 1621 Georg Schulze aus Wittenberg als Buchhändler eingetragen.

In dem zuletzt genannten Jahre erhielt der Buchdrucker Johann Christoph Landtrachtinger vom Herzoge Bogislaw XIV. das Privileg neben David Reichard „einen guten Buchladen an- und einzurichten“, es soll sich außer ihnen kein Buchhändler hier „häuslich niederlassen und Buchladen

außer den freien Jahrmärkten offen haben noch halten". Es bleibt jedoch den Buchbindern, die seit dem 29. September 1614 eine Gewerksrolle besaßen, unbenommen, „geringe Bücher, als scholasticalia (Schulbücher) und andere dergleichen gemeine Sachen" feil zu halten. Landtrachtinger betrieb seinen Handel unter der Firma „sel. Jochim Rhetes Erben", denn er hatte die Witwe des Jochim Rhete geheiratet, der ein Sohn des Georg Rhete, des Begründers der zweiten Stettiner Buchdruckerei (heute F. Hessenland), war. In diesem Verlage erschienen zahlreiche größere und kleine Werke des mannigfaltigsten Inhalts; einen besonders ausgedehnten Handel betrieb Landtrachtinger mit Kalendern und ging mit ihnen auf Reisen. Als Reichard seinen Buchhandel aufgab und der oben genannte Georg Schulze im Seglerhause (in der Schuhstraße) einen Buchladen eröffnete, protestierte Landtrachtinger dagegen, erhielt aber ablehnenden Bescheid. Schulze wurde ausdrücklich als Buchhändler konzessioniert.

Wie lange die Schulzesche Handlung bestanden hat, ist nicht nachzuweisen. Vielleicht ist sie bald eingegangen, denn 1626 bekam Nicolaus Bartelt, der die Druckerei seines Stiefvaters Johann Düber am Klosterhof geerbt hatte, ein Privileg als Buchhändler. Landtrachtinger überließ 1625 sein Geschäft seinem Stiefsohne David Rhete, der 1632 als Buchhändler konzessioniert ward; „es soll inskünftige kein Buchhändler mehr allhier sich häuslich niederlassen und außer den drei öffentlichen Jahrmärkten, so lange derselbe währt und acht Tage danach, offen haben und seine Bücher feil bieten". Rhete dagegen soll „schuldig und verbunden sein, in allen Facultäten, wie auch sonst nötige und nützliche Bücher herein zu bringen und dadurch einen rühmlichen, wohl instruierten Buchladen anzustellen".

Seit dieser Zeit mehren sich die Buchhandlungen in Stettin. Der schwedische Gouverneur Johann Lillienhock erteilte am 27. Juni 1639 dem Jeremias Mamphras aus Meißen ein Privileg für einen Buchladen, das ihm 1648 die Königin Christine feierlich bestätigte. Ein Jahr zuvor (1647) hat auch Johann Valentin Rhete die Erlaubnis zum Buchhandel erhalten, und es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß jetzt

zwei derartige Geschäfte in Stettin wohl bestehen können. Dagegen lehnt die Regierung Gesuche von auswärtigen Buchhändlern, z. B. Joh. Thyme und Michel Röder aus Frankfurt a. O. (1624), Casper Klosemann aus Leipzig (1632) oder Melchior Klosemann aus Frankfurt a. O. (1633), um eine Konzession für Stettin entschieden ab. Die Buchhandlung des Mamphras übernahm 1680 Christoph Denhardt, der alsbald eine Erlaubnis vom Rate und von der Regierung erhielt, und 1685 Johann Adam Plener.

Am 8. Juli 1713 erhielt Johann Kunkel ein Privileg für einen Buchladen auf zwei Jahre, das ihm 1716 König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der inzwischen die Verwaltung Stettins übernommen hatte, auf unbestimmte Zeit bestätigte. Vorher hatte noch 1714 die schwedische Regierung Jeremias Schrey und Johann Gottfried Conradi die Erlaubnis zum Vertriebe von Büchern erteilt. Wie lange diese Geschäfte bestanden, läßt sich nicht immer feststellen; es waren zumeist sicher kleine Geschäfte, die entstanden und bald wieder eingingen.

Etwas größeren Umfang hatten die beiden Buchhandlungen, die unter der Regierung Friedrichs des Großen in Stettin gegründet wurden. Am 22. März 1759 erhielt der Berliner Buchführer Johann Heinrich Rüdiger in Berlin die Erlaubnis zur Anlegung einer Nebenbuchhandlung in Stettin, da dort „eine ordentliche Buchhandlung" nicht vorhanden sei, und am 17. Januar 1765 wurde dem bekannten Berliner Buchhändler Friedrich Nicolai ebenfalls ein Privileg für Stettin gegeben. Neben ihnen betrieb der Buchbinder Joachim Pauli auf Grund einer Konzession von 1741 einen Handel mit Büchern, geriet aber mit Rüdiger und Nicolai wiederholt in Konflikte. Das Geschäft des ersteren kaufte Georg Matthias Drevenstadt, der auch am 17. Januar 1765 ein königliches Privileg erhielt. Vor 1780 ist sein Geschäft bereits nicht mehr vorhanden; in diesem Jahre bestehen in Stettin, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, nur zwei Buchhandlungen, die Nicolaische und die Paulische. Nach dem Tode

des Joachim Pauli (1779) haben seine Töchter das Geschäft fortgesetzt; über das Recht dazu entstehen von neuem Streitigkeiten, aber am 11. Februar 1780 wird auf sie das Privileg ihres Vaters übertragen. Bald darauf übernimmt Johann Sigismund Kafke diese Handlung und erhält am 12. Juni 1783 die förmliche Erlaubnis zum Buchhandel von der Regierung. Die beiden Geschäfte von Nicolai und Kafke haben dann längere Zeit für den Bedarf an Büchern in der Stadt gesorgt. Die Regierung äußerte wiederholt die Ansicht, für Stettin genüge eine einzige Buchhandlung vollkommen, der Magistrat hingegen war der Meinung, zwei derartige Geschäfte könnten bestehen.

Die vorstehenden kurzen Nachrichten beruhen auf Akten des Kgl. Staatsarchives zu Stettin, vornehmlich Depos. Stadt Stettin, Tit. VIII, sect. 14, Nr. 2, 4, 5, 7, 8, 9. Stett. Kriegsarchiv Tit. X, Stettin, Nr. 115, 547. Vorpomm. Registr. P. II, sect. 2, Tit. 9, Nr. 176. Schwed. Arch. Tit. 103, Nr. 170. Stett. Arch. P. I, Tit. 133, Nr. 33. Tit. 132, Nr. 22.

M. W.

De Pir(d)kopp in der pommerschen Volkssage.

In einigen pommerschen Sagen, die an der Wasserkante lokalisiert sind, findet sich der gleichlautende Sagenzug, daß da, wo jetzt eine breite Wasserstraße vorhanden ist, in früheren Zeiten nur ein schmaler Wasserlauf oder Graben existierte und daß die Leute diesen ehedem auf einem hineingeworfenen Pferdeschädel oder anderen Tierknochen überschritten. Die hierfür in Betracht kommenden Sagen sind folgende:

1. Die Südspitze der Halbinsel Mönchgut soll früher der pommerschen Küste so nahe gelegen haben, daß nur ein kleiner, schmaler Wasserlauf dazwischen war, und über diesen habe ein Steg von hineingeworfenen Pferdeschädeln und Knochen geführt. Ein gewaltiger Orkan und eine verheerende Sturmflut hätten sodann den südlichen Ausläufer von Mönchgut verschlungen und auf diese Weise das noch heute vorhandene „Neue Tief“ gebildet. (Gemeint ist die Sturmflut vom 1. November 1304; das

Nyendeep wird urkundlich zum ersten Male im Jahre 1360 angeführt.) Haas: Rüg. Sagen Nr. 196.

Als Variante hierzu wird erzählt, daß von Thießow bis zum Ruden früher festes Land gewesen sei; nur ein schmaler Graben, welcher auf einem Pferdeschädel überschritten sei, habe die Örtlichkeiten getrennt. Monatsbl. VI S. 153.

2. Ähnlich wird von der im Rügenschen Bodden gelegenen Insel Vilm berichtet, sie habe ehedem mit dem Hauptteile Rügens zusammengehangen und sei von diesem erst durch einen Orkan losgerissen worden. Zuerst sei ein schmaler Wassergraben entstanden, welchen man auf hineingeworfenen Pferdeschädeln überschritten habe, später sei der Wasserarm immer breiter geworden. Jetzt beträgt seine Breite schon über einen Kilometer. Haas: Rüg. Sagen Nr. 197.

3. Eine alte Sage erzählt, daß Hiddensee früher nicht nur mit Rügen, sondern auch mit dem Darß beim Bock und dem pommerschen Festlande bei Barhöft zusammengehangen habe. Durch zwei Sturmfluten sei das Land von Pommern und dem Darß getrennt. Nach der ersten sei nur ein schmaler und flacher Graben entstanden, so flach, daß man einen Pferdeschädel hineinlegte, darauf trat und dann hinübersprang. Erst die zweite gewaltige Sturmflut habe dann so viel Land fortgerissen, daß ein breiter Meeresarm entstanden sei. Als Beweis für die Wahrheit der Sage wird hinzugefügt, daß noch vor einem Menschenalter in der Ostsee westlich vom Gellen so viel Eichenstämme mit Ästen, Zweigen und Stubben gelegen hätten, daß es unmöglich gewesen sei, hier zu fischen. Man habe diese Eichen herausgeholt und zu Bauten verwendet. W. Segebrecht: Die Insel Hiddensoe S. 26.

4. In uralten Zeiten war das Wasser der Peene zwischen Wolgast und Hohendorf noch so schmal und seicht, daß man über ein paar hineingeworfene Pferdekopfknochen hinübergehen konnte. Sundine 1829 S. 20.

5. Die Inseln Usedom und Wollin sollen in alten Zeiten nur e i n e Insel gewesen sein, und der Swinestrom soll sich erst nach und nach gebildet haben; anfänglich habe sich nur eine

ganz kleine Furt eingestellt, und um die zu passieren, habe man einen Schweinekopf hineingeworfen, wovon der Name Swine entstanden sei. Später sei die Furt größer geworden und allmählich ein breiter Strom daraus entstanden. Haas: Usedom-Wollin Nr. 215.

6. Der Geistliche von Ziegenort predigte vormals auch in Schwantevitz und pflegte auf dem Wege dorthin durch das Papenwasser zu gehen, welches davon den Namen erhielt; das Papenwasser war aber einst so schmal und seicht, daß man vermittelst eines hineingelegten Pferdehauptes trockenen Fußes hindurchgehen konnte. Balt. Stud. a. F. I S. 284.

7. Die Odermündung zwischen Ziegenort und Stepenitz soll früher sehr seicht und schmal gewesen sein, so daß man bequem hindurchwaten konnte; nur in der Mitte des Flusses befand sich eine etwas tiefere Stelle, aber hier war ein Ziegenbock versenkt, und auf den Kopf desselben traten die Leute, welche hier über die Oder gingen. Nach mündlicher Überlieferung.

In allen sieben Sagen handelt es sich also um die Köpfe von Tieren; fünf mal begegnen Pferdeköpfe, einmal ein Schweinekopf und einmal ein Ziegenkopf. In den beiden letzteren Fällen sind jedoch der Schweine- bezw. Ziegenkopf in Beziehung gebracht zu den Namen der entsprechenden Ortschaften Swine und Ziegenort, und darum ist es nicht unmöglich, daß hier Schweine- und Ziegenkopf lediglich in dem Bestreben, eine ätiologische Namendeutung zu geben, erst nachträglich an die Stelle des Pferdekopfes gesetzt sind.

In den in das Wasser versenkten Tierknochen hat man früher allgemein Reminiszenzen an ehemalige, den Wassergottheiten dargebrachte Tieropfer sehen zu dürfen geglaubt. Neuerdings aber hat Handelmann in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 1906 S. 397 die Vermutung ausgesprochen, daß alle einschlägigen Sagen aus einem bloßen Mißverständnis oder einem Wortwitz entstanden seien. Er sagt: Fast ebenso wie das plattdeutsche Perdekopp, Pärkopp klingt das slawische Percop d. i. Kanal, Graben, Meerenge*); eine solche komische Ver-

*) Im slawischen Sprachgebiet begegnet das Wort noch jetzt als Ortbezeichnung, wie z. B. im „Isthmus von Perekop", der die Krim mit dem Festlande verbindet.

wechslung konnte aber in Gegenden, wo Sachsen und Wenden zusammenstießen, leicht vorkommen. Von dieser Konjektur habe ich in der soeben erschienenen IV. Auflage meiner Rüg. Sagen S. 175 in der Weise Notiz genommen, daß ich gesagt habe, die Vermutung sei zwar geistreich, aber doch wohl kaum annehmbar. Das letztere muß ich jetzt zurücknehmen. Mir ist nämlich im Juli d. Js. die an zweiter Stelle angeführte Sage von der Insel Vilm in einer Form mitgeteilt worden, die die Konjektur Handelmanns zu stützen geeignet ist. Mein Gewährsmann ist der 66jährige Fischer Meinke in Lauterbach a. R., aus dessen Munde ich auch sonst schon manche andere wertvollen Volksüberlieferungen vernommen habe. Er erzählte:

„Twischen den Groten Vilm un de Guur het früher bloß 'n schmallen Waterarm dörchgahn, nich breeder as 'n goden Graben. In de Midd' von 'n Graben het 'n groten Steen lägen, dorto plegten de Ollen „Pirkopp“ to seggen. Wer nu äwer den Graben räwer wull, perrt up'n Pirkopp un sprung von dor up de anner Siet von 'n Graben.“

Hier haben wir mithin die bedeutungsvolle Reminiszenz, daß es sich gar nicht um wirkliche Pferdeköpfe gehandelt hat, und das ist ausschlaggebend. Wir gewinnen durch die plattdeutsche Fassung der Vilmsage einen Einblick, wie alle diese Sagen entstanden sind. Das slawische Percop, welches ursprünglich nur dem Wasserarme zukam, wurde allmählich, als die Bedeutung des Wortes geschwunden war, auf den im Wasser liegenden Stein übertragen, und dann wurde aus diesem ein wirklicher „Pferdekopf“ gemacht.

Unter den rügenschen Volkssagen haben wir noch ein Analogon zu Percop-Pferdekopf, welches sich gleichfalls auf der Halbinsel Mönchgut vorfindet, das ist das slawische Perd, woraus die einheimische Volkssage ein richtiges Pird (Pferd) gemacht hat. Der Ortsname „Perd“ begegnet zweimal auf Mönchgut: das Göhrensche Höwt heißt auch „das Nordperd“ und das Thießower Höwt „das Südperd“. In beiden Bezeichnungen steckt das slawische Wort perd d. i. „das Vordere“, „der Vorort“, „Vorsprung“, „Vorgebirge“. Dagegen berichtet

die rügensche Sage, die beiden Höhenrücken hätten Ähnlichkeit mit einem Pferderücken und seien darum „Perd“ genannt worden. Oder es wird erzählt, auf dem Göhrenschen Höwt hätten seit alten Zeiten einige hohe Buchen gestanden, die sich den Schiffern auf der See in Gestalt eines Pferdes dargestellt hätten; darum sei das Höwt „Perd“ genannt worden. Balt. Stud. n. F. II S. 54. Haas und Worm: Die Halbinsel Mönchgut S. 101 f.

Also auch hier derselbe Vorgang, der bei den obigen Sagen zu beobachten war: als die Bedeutung des slawischen Wortes Perd aus dem Bewußtsein der Bevölkerung geschwunden war, setzte die deutsche Sage ein, um zu erklären, wie die Örtlichkeit zu der eigentümlichen Benennung Perd, Pird d. i. Pferd gekommen sei. Prof. Dr. A. Haas.

Der Ausflug nach Kammin.

An dem diesjährigen Ausfluge der Gesellschaft, der zum Ziele die altpommersche Bischofsstadt Kammin hatte und am 22. Juni stattfand, beteiligten sich etwa 40 Damen und Herren. Bei herrlichstem Wetter verlief er dank der umsichtigen Vorbereitung des unter dem Vorsitze des Königlichen Landrats v. Massow gebildeten Ortskomitees zu allgemeiner Befriedigung.

Nach herzlicher Begrüßung seitens dieses Komitees und kurzem Frühstück im Steffenschen Garten begann der Rundgang durch die Stadt über den Schulplatz und den Mittewall zum hochragenden, stolzen Bautor und dem Bodden, wo das vom Kommissionsrat Knauff gestellte Motorboot Dievenow I die Gäste so weit auf den Bodden hinausführte, daß sie das malerische Bild der hochgelegenen Stadt von der Wasserseite aus genießen konnten. Dann ging es durch das Brückentor wieder hinauf in die Stadt, der reichgeschmückte Giebel des alten Rathauses und der Barockturm der Marienkirche wurden in Augenschein genommen, von den ehemaligen Domkurien zog namentlich das in der Giebelarchitektur dem Rathause verwandte, aber diesem doch überlegene „Buddenhaus“ (einst der Sitz des

Bischofs) die Aufmerksamkeit auf sich. Dann aber wandte sich alles zum altehrwürdigen Dom, der eines der ältesten Baudenkmäler Pommerns ist. Unter dem feierlichen Klange der Domglocken zogen die Besucher ein und wurden dann von den herzerhebenden Tönen der von dem Domkantor Arndt gespielten Orgel begrüßt. In dem Archidiakonus Lüpke fanden sie den berufensten Erklärer der Kunstschätze und Führer durch das Gotteshaus, seine Sakristei, Kapellen und den Kreuzgang mit den darin aufgerichteten zahlreichen mittelalterlichen Grabsteinen. Ein Gang hinauf zur Bergkirche mit ihrem fünfeckigen Turme eröffnete den Teilnehmern einen genußreichen Ausblick auf die Stadt und ihre Umgebung.

Ein gemeinsames Mittagessen vereinigte im Steffenschen Saale die Gäste und die Kamminer Komiteemitglieder. Der Landrat v. Massow brachte während der Tafel ein Hoch aus auf die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und ihren langjährigen Vorsitzenden Geheimrat Lemcke. Dieser erwiderte mit dem Danke gegen das Ortskomitee und die Kamminer Mitglieder dieser Gesellschaft. Er gedachte der Männer, die sich, ohne zünftige Historiker zu sein, um die Erforschung der Geschichte Kammins und des Domes besonders verdient gemacht haben, des verstorbenen Ludwig Kücken, des hochbetagten Archidiakonus Lüpke, der mit jugendlichem Eifer den Fremden die Schätze des Domes und seine Baugeschichte vorgeführt hatte, des Lehrers Spuhrmann, der durch populäre Darstellungen die Geschichte der Stadt in allen ihren Teilen auch dem allgemeinen Interesse nahe zu bringen verstanden habe. Bald nach 5 Uhr mußte der Rückweg zum Bahnhofe angetreten werden, doch entschloß sich ein Teil der Gäste noch zu einer Fahrt nach Dievenow und kehrte erst mit einem späteren Zuge heim.

Literatur.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde von Hugo Lemcke.

Heft 9: Der Kreis Naugard und Heft 10: Der Kreis Regenwalde. Stettin, Kommissionsverlag von Léon Sauniers Buchhandlung, 1910 und 1912.

Mit diesen beiden Heften liegt der 3. Band der Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Stettin abgeschlossen vor. Mit unermüdlichem Fleiße hat der Verfasser die Städte, Flecken und Dörfer der beiden weitausgedehnten Kreise durchforscht und uns eine Beschreibung der in ihnen vorhandenen Bauten und Kunstwerke gegeben, mögen sie aus früherer Zeit die zahlreichen Kriegsstürme überdauert haben, die über Pommern dahin gebraust sind, oder erst aus späterer Zeit stammen. Bei vielen dieser Bauten, so bei dem Schloß von Plathe (Bd. X) oder der ehrwürdigen Ruine des Daberschen Schlosses erfahren wir manches über die Entwickelung der Bauten und ihre Geschichte. Neben der sachkundigen Beschreibung dienen zahlreiche Abbildungen der Erläuterung und geben uns oft erst eine deutlichere Vorstellung von den Bau- und Kunstdenkmälern, als es die Beschreibung allein vermag. Diese Bilder bieten oft nicht nur den gegenwärtigen Stand dar, sondern bringen auch alte Stiche und Zeichnungen, die selten sind, zur Wiedergabe, die ebenso wie viele Grund- und Aufrisse uns in das Verständnis der Baulichkeiten einführen.

Selbstverständlich sind beide Hefte da besonders ausführlich, wo viele Kunstwerke und Baudenkmäler vorhanden sind. Darum werden in Heft 9 neben den Städten Massow und Gollnow breiter behandelt Daber, dessen Marienkirche und altes Schloß diese Ausführlichkeit rechtfertigen, und Naugard, wo das alte Ebersteinschloß eingehend gewürdigt wird. In Heft 10 scheint das Schloß Plathe mit Recht ausführlich auf 44 Seiten behandelt zu sein, während die andern Orte — abgesehen von Schloß Stargordt — viel kürzer abgemacht werden.

Zugrunde gelegt hat der Verfasser, dem natürlich bei der Reichhaltigkeit des vorhandenen Materials es nicht möglich war, alle einschlägigen Urkunden und Akten des Kgl. Staatsarchivs Stettin durchzuarbeiten, hauptsächlich gedruckte Quellenwerke. Und wer bisher auf Brüggemann und Berghaus angewiesen war, wird dem Verfasser für das Erscheinen seines Werkes dankbar sein. Zu den genannten Quellenwerken bot für Heft 10 auch Sello in seinen Geschichtsquellen des Geschlechts von Borcke und für Heft 9 Wegner in seiner Familiengeschichte der von Dewitz manches Material. Aber die Angaben beider Familiengeschichten bedürfen meist einer genauen Nachprüfung, an der es der Verfasser der Bau- und Kunstdenkmäler scheinbar hat fehlen lassen. So erklären sich manche irrige Angaben.

Leider sind auch dem Verfasser selbst Ungenauigkeiten mituntergelaufen. So gibt er im Heft 9 S. 149 als Jahr, aus dem eine dort

beschriebene Taufschüssel in Klein-Benz stammen soll, 1604 an. Die Namen der Stifter Jobst Ludwig von Dewitz (geb. 1631) und Juliane Eleonore von Kalsow (vermählt 1678) mußten ihn doch darauf führen, daß dies kirchliche Gerät einer späteren Zeit angehört. In der Tat glaube ich auf der Abbildung noch deutlich eine 9 statt 0 zu lesen.

Heft 9, S. 161 läßt der Verfasser den Altaraufsatz der Kirche zu Daber, der die Aufschrift J. V. D. A. V. W. trägt „nach Wegner 1614 von Sophia Juliana v. Dewitz, Witwe des Vincenz von Blücher auf Plathe, gestiftet und 1689 erneuert sein". Schon die Buchstaben und Wappen weisen auf Jobst von Dewitz und seine Gattin Anna von Wedel als Stifter des Altaraufsatzes hin. So sagt auch Wegner, der weiter nach einer Inschrift am Altar die Angabe macht, der Aufsatz sei dann von der genannten Urenkelin der Stifter 1689 erneuert.

Auch in Heft 10 sind solche ungenauen Angaben; so spricht Verfasser S. 385 von zwei Epitaphien des Generalleutnants Joach. Balth. von Dewitz und seines Sohnes in der Kirche zu Roggow A., die bei Wegner a. a. O. S. 300 und S. 362 abgebildet seien. Weder auf S. 300 noch auf S. 362 befindet sich aber eine solche Abbildung. Bei S. 369 findet sich ein Brustbild Joachim Balth. von Dewitz, das vielleicht dem Epitaphium entnommen sein könnte.

Doch genug hiervon. Trotz aller Ausstellungen im einzelnen gebührt dem Verfasser doch unser Dank für seine Veröffentlichungen, durch die er nicht nur für die Kunstgeschichte Pommerns neue Ergebnisse in Menge darbietet, sondern auch dem Geschichtsforscher reiches Material zugängig macht. Namentlich für die Familiengeschichtsforschung ist in den Heften für die in den Kreisen angesessenen Adelsfamilien, besonders die Dewitz und Borcke, manche Notiz zu finden; wir erfahren, wie diese Edelleute es für ihre Pflicht gehalten haben, die ihnen als Patronen unterstellten Kirchen auszuschmücken und ihnen manches kostbare Gerät zu verehren. Wir lesen in den Heften von den stolzen Schlössern der Dewitz, Eberstein, Borcke und Osten und erfahren, wie kunstsinnige Glieder der Familie sie mit reichen Kunstschätzen zu füllen suchten.

Endlich ist ein nicht zu unterschätzendes Verdienst des Verfassers darin zu erblicken, daß er durch seine Veröffentlichungen erst vielen, wenn nicht den meisten Einwohnern der genannten Dörfer und Städte die Augen geöffnet hat für die Kunstschätze und Schönheiten, die Kirche und Bauten des Heimatsortes bergen. Möge deshalb ihr Dank durch treue Pflege des Alten der Lohn des Verfassers sein, der alle diese Denkmäler schöner und frommer Gesinnung aufgespürt und beschrieben hat.

P. G.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern sind ernannt: cand. phil. Richard Schultz-Greifswald. Lehrer Holtz-Kordeshagen b. Köslin. Oberlehrer Dr. Steffen-Putbus.

Die Bibliothek (Karkutschstraße 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3—4 und Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Adresse des Vorsitzenden: Geheimrat Dr. Lemcke, Pölitzerstraße 8.
„ des Schatzmeisters: Konsul Ahrens, Pölitzerstraße 8.
„ des Bibliothekars und Redakteurs unserer Zeitschriften: Kgl. Archivar Dr. Grotefend, Deutschestraße 32, III.

Das Museum der Gesellschaft befindet sich in dem **Städtischen Museum** an der Hakenterrasse und ist geöffnet **Sonntag** von 11 bis 2 und von 4 bis 6 Uhr. **Dienstag** von 10 bis 1 Uhr gegen 1 Mk. Eintrittsgeld. **Mittwoch** von 3 bis 6 Uhr. **Donnerstag** von 10 bis 1 Uhr. **Freitag** von 10 bis 1 Uhr gegen 1 Mk. Eintrittsgeld. **Sonnabend** von 10 bis 1 Uhr. Am **Montag** ist das Museum **geschlossen.**

Wir bitten dringend, uns von Wohnungswechsel sowie Änderung der Stellung und Titulatur möglichst bald Nachricht zu geben, damit in der Zustellung der Sendungen keine Störung eintritt. Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung sind stets an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Archivar Dr. Grotefend in Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.
Verlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.